



Petra Merkel, MdB

Newsletter *** Newsletter *** Newsletter

Ausgabe: 08/2004

Was mich bewegt...

...ist das Engagement vieler Menschen in Charlottenburg-Wilmersdorf. Der Tag des Ehrenamts wurde diesmal am Karl-August-Platz durchgeführt - und viele Organisationen mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, mit bürgerschaftlich Engagierten stellten ihre Arbeit vor.

Ein Beispiel ist die Bahnmissionsmission, die am 18. September 2004 ihr 110jähriges Bestehen feierte. Bei der zentralen Veranstaltung am Ostbahnhof wurde mit Musik, Filmen, ja sogar einer szenischen Darstellung die Geschichte und die Arbeit der Bahnmissionsmission gekonnt präsentiert und natürlich habe ich auch die Spendenbüchse geschwungen! Erstaunlich ist: Jeder kennt die Bahnmissionsmission, jede weiß um die Notwendigkeit der Arbeit - und viele griffen selbstverständlich ins Portemonnaie. Ein anderes Ereignis fand am 23. September statt: Zum zweiten Mal konstituierte sich das Kinder- und Jugendparlament in Charlottenburg-Wilmersdorf. Großes Zittern war zu spüren bei denen, die sich der Wahl für den Vorsitz stellten. Von wegen "Politikverdrossenheit" - wie die Polit-Profis stellten sich die Kandidatinnen und Kandidaten vor und einige waren schon durch ihre Mitarbeit in der ersten Arbeitsperiode hoch motiviert. Gewählt wurde als Vorsitzende Sara Ersözlü - herzlichen Glückwunsch und eine erfolgreiche Arbeit mit den vielen Engagierten des KJP!

Und aller guten Dinge sind drei: Am 30. September 2004 hatte ich eine Gruppe ehrenamtlich Tätiger aus meinem Wahlkreis zur Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion "Bürgerschaftliches Engagement" in den Bundestag eingeladen. Die Parlamentarische Geschäftsführerin Ute Kumpf und Anton Schaaf, Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion im Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement", berichteten über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Bürgerschaftliches Engagement“, die in der letzten Legislaturperiode getagt hatte. So ist beispielsweise der Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen“ der Regierungskoalition in der parlamentarischen Beratung.

Und natürlich ging's im Anschluss an die Diskussion auf die Kuppel - mit einem wunderbaren Blick auf das strahlende Berlin! Dankeschön allen, die auch für andere etwas tun.

Ihre Petra Merkel

Aus dem Bundestag

ÄNDERUNG PFLEGEVERSICHERUNG

Am 1. Oktober hat der Bundestag ein Gesetz zur „Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung“ in 2./3. Lesung verabschiedet. 2001 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung künftig zu berücksichtigen ist.

Mit dem Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinderberücksichtigungsgesetz KiBG) setzen wir dieses Urteil jetzt um. Wer Kinder erzieht oder erzogen hat, erbringt einen wichtigen generativen Beitrag für unsere Gesellschaft. Dies wollen und müssen wir anerkennen.

Unser Modell

Die Eckpunkte des nun beschlossenen Gesetzes sind:

- Der Beitrag von kinderlosen Mitgliedern erhöht sich zum 1. Januar 2005 um 0,25 Prozentpunkte.
- Beim Beitrag für Mitglieder mit Kindern ändert sich nichts.
- Dies gilt auch bei Adoptiv-, Stief- und Pflegekindern und auch für Eltern, deren Kind gestorben ist.
- Auch für Mitglieder, die unter 23 Jahre alt sind und sich in der Regel in Ausbildung oder Studium befinden, bleibt der Beitrag gleich.
- Alle vor dem 1. Januar 1940 geborenen Versicherten zahlen weiterhin den alten Beitragssatz. Ihnen spricht das Bundesverfassungsgericht einen starken generativen Beitrag zu. Der Gesetzgeber kann, solange eine deutliche Mehrheit der Versicherten Erziehungsleistungen erbracht hat, von einer Differenzierung der Beiträge absehen.

Das Gesetz macht keine Unterschiede, wie viele Kinder erzogen wurden. Dies wird nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auch nicht verlangt. Ein generativer Beitrag wird bereits mit dem ersten Kind erbracht.

Auch hinsichtlich der Gründe für die Kinderlosigkeit wird nicht differenziert. Denn unabhängig vom persönlichen Schicksal, das möglicherweise zu Kinderlosigkeit geführt hat, fallen Aufwendungen für die Kindererziehung in diesen Fällen auch nicht an.

Eine Beitragssenkung bei allen kindererziehenden Versicherten bzw. bei allen Mitgliedern, die Kinder erzogen haben, lässt die Kassensituation der Pflegeversicherung nicht zu. Im Gegenteil: Die Pflegeversicherung verzeichnet sinkende Einnahmen bei wachsenden Ausgaben. Mit unserem Modell erreichen wir eine Einnahmeverbesserung von 700 Millionen Euro pro Jahr.

Besonderheiten

Die Empfänger von Arbeitslosengeld bezahlen ebenfalls den erhöhten Beitrag. Er wird vom Arbeitslosengeld abgezogen und von der Bundesagentur für Arbeit an die Pflegeversicherung abgeführt.

Leistungsberechtigte des Arbeitslosengeldes II erhalten nur Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums und werden nicht belastet. Den Beitrag trägt in diesem Fall allein die Bundesagentur für Arbeit.

Zu Unrecht wurde in einigen Stellungnahmen der bürokratische Aufwand kritisiert. Für Rentnerinnen und Rentner, die nach dem 1. Januar 1940 geboren wurden, und Empfänger von Arbeitslosengeld sind, gilt eine Übergangsregelung bis zum 30. Juni 2005. Bis dahin kann geklärt werden, wer kinderlos ist und wer nicht. Als Nachweis gelten alle Urkunden, eine Einschränkung gibt es nicht.

FINANZIERUNG ZAHNERSATZ

Am 1. Oktober hat der Bundestag die Neuregelung der Versicherung von Zahnersatz mit den Stimmen der Koalition und gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet. Die ursprünglich von der Union durchgesetzte Kopfpauschale hatte sich als bürokratisch aufwendig, teuer zu realisieren und ungerecht in der finanziellen Belastung erwiesen. Der daraufhin von Rot/ Grün eingebrachte Vorschlag ersetzt die Kopfpauschale deshalb durch einen einkommensabhängigen Beitrag.

Neuregelung

Die gesonderte Finanzierung des Zahnersatzes durch einen Pauschalbetrag wird rückgängig gemacht und die Wahlmöglichkeit zur privaten Krankenversicherung aufgehoben. Die Versorgung mit Zahnersatz bleibt mit den beschlossenen Verbesserungen für alle Versicherten Teil des Leistungskatalogs der Gesetzlichen Krankenversicherung und wird weiterhin einkommensabhängig finanziert.

Ab 1. Juli 2005 zahlen die Versicherten einen einkommensabhängigen Beitragssatz von 0,4 Prozent für den Zahnersatz (statt bisher 0,2). Die Finanzierung des Krankengeldes von 0,5 Prozent durch die Versicherten kommt ebenfalls zum 1. Juli 2005, und damit ein halbes Jahr früher als geplant. Im Gesetz wird auch festgelegt, dass der allgemeine Beitragssatz zur Krankenversicherung um 0,9 Prozent abgesenkt werden soll. Insgesamt führen die Neuregelungen bei den Mitgliedern so also zu einer Mehrbelastung von 0,45 Prozent.

Senkung der Beiträge

Die Verabredungen zum Gesundheitskonsens basierten auf dem Ziel, durch eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge zu einer Entlastung der Lohnnebenkosten beizutragen. Die Chance, die Lohnnebenkosten allein in den kommenden drei Jahren um neun Milliarden Euro und dann auch dauerhaft zu senken, ist jetzt da, und sie darf im Interesse der weiteren wirtschaftlichen Erholung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht vergeben werden.

EIGENHEIMZULAGE

In dieser Woche haben wir im Bundestag in Erster Lesung die Abschaffung der Eigenheimzulage beraten. Das „Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage“ sieht vor, dass für Neufälle ab 2005 keine Eigenheimzulage mehr bewilligt wird. Die dadurch eingesparten Mittel in Höhe von jährlich sechs Milliarden Euro geben die Gestaltungsspielräume frei, die wir dringend zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation brauchen.

Bildung ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und für eine funktionierende Volkswirtschaft. Innovationen sind Grundlage unseres Wohlstandes. Um erfolgreich durch Innovationen zu sein, muss Deutschland stark in Bildung und Forschung sein.

Investitionen in die Zukunft sollen nicht mit Steuererhöhungen finanziert werden. Wir müssen also weiterhin konsequent Subventionen abbauen. Vor allem Subventionen, die im Grunde am Bedarf vorbeigehen. Fällt die überkommene Subvention weg, werden 15 Milliarden Euro bis zum Jahr 2010 frei: frei für Bildung und Forschung. Der Abbau von Steuersubventionen kommt nicht nur dem Bund, sondern auch vor allem Ländern und Kommunen zugute: allein im Jahr 2008 könnten die Länder mit 1,3 Milliarden Euro freien Mitteln beispielsweise fast 30.000 zusätzliche Lehrer einstellen.

Die Eigenheimzulage ist seit Jahren die steuerliche Einzelsubvention mit dem höchsten Volumen im Bundeshaushalt. Aufgrund der guten Wohnraumsituation in Deutschland ist die steuerliche Förderung von Wohneigentum seit Jahren aber nicht mehr erforderlich, in einigen Gebieten mit hohem Wohnungsleerstand zwischenzeitlich sogar kontraproduktiv geworden. Mehrere wissenschaftliche Untersuchungen haben aufgezeigt, dass das ursprüngliche Förderziel des Eigenheimzulagengesetzes, nämlich die Behebung der schlechten Wohnraumsituation nach dem Zweiten Weltkrieg, bereits erreicht worden ist. Mittlerweile gehen die Bevölkerungszahlen und mit ihnen der Wohnraumbedarf sogar zurück. Die generelle Förderung ohne Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Gegebenheiten geht deshalb am Bedarf vorbei.

Befürchtete negative Auswirkungen einer Abschaffung werden vielfach überschätzt. Die Zulage wird überwiegend von Haushalten im oberen Drittel des geförderten Einkommensbereichs in Anspruch genommen. Häufig wird also auch ohne die Zulage gebaut oder gekauft werden. Die Eigenheimzulage führt zu Verzerrungen, Mitnahmeeffekten und Ungerechtigkeiten: Haushalte mit geringen Einkommen, die sich trotz Zulage kein Eigenheim leisten können, finanzieren mit ihren Steuergeldern das Eigenheim Besserverdienender mit.

Bestandsschutz

Für alle bis Ende 2004 erworbenen Ansprüche gilt die bisherige Förderung weiterhin, so dass nicht in "langjährige Planungen" der Bauherren und Wohnungskäufer eingegriffen werden muss. Wer Wohneigentum schon gebaut oder gekauft hat oder bis Ende Dezember den Bauantrag stellt oder den Kaufvertrag abschließt, erhält die

Förderung noch nach den aktuellen Konditionen, wenn die übrigen Voraussetzungen für den Erhalt der Zulage erfüllt werden.

Union blockiert Zukunftspolitik

Die Haltung der Opposition in dieser Frage ist der Test dafür, ob sie über Forschung und Entwicklung nur redet oder ob sie tatsächlich bereit ist, etwas dafür zu tun. In erster Beratung im Bundesrat hat die Union den Vorschlag zur Abschaffung bereits abgelehnt. Doch das bloße Gerede vom Subventionsabbau hilft keinem einzigen Forscher und keinem einzigen Schüler. Wir können nicht alles finanzieren und wir müssen Prioritäten setzen. Und wir haben den Mut Entscheidungen zu treffen: Wir wollen Zukunft gestalten.

SOZIALHILFE: TASCHENGELD FÜR HEIMBEWOHNER BLEIBT UNVERÄNDERT

Zusatzbarbetrag erhält Bestandsschutz

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in den Bundestagsausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung gesetzliche Regelungen zum so genannten Taschengeld für sozialhilfeberechtigte Heimbewohner eingebracht. Damit wird klargestellt: Das früher so genannte Taschengeld, der Barbetrag, bleibt unverändert erhalten. Der Zusatzbarbetrag erhält einen Bestandsschutz.

Demnach sollen die bisherigen Sozialhilfeberechtigten in Heimen, die über ein eigenes Einkommen verfügen, den Anspruch auf einen Zusatzbarbetrag von maximal 44,50 Euro zusätzlich zum Barbetrag von bis zu 88,50 Euro behalten. Das gilt auch für diejenigen, die bis zum 31. Dezember 2004 in Einrichtungen, wie die stationäre Pflege, kommen. Der Barbetrag, den alle Sozialhilfeberechtigten in Heimen erhalten, bleibt unberührt.

Wer ab dem 1. Januar 2005 sozialhilfeberechtigter Bewohner einer stationären Einrichtung mit eigenem Einkommen wird, bekommt - wie alle anderen bisher - den Barbetrag, das früher so genannte Taschengeld. So wollen wir soziale Härten verhindern. Mit dieser Übergangslösung wird die Gleichbehandlung von Sozialhilfeberechtigten in und außerhalb von Heimen, so wie sie von den Kommunen als Kostenträger gefordert worden ist, jetzt zeitlich gestreckt hergestellt.

Ferner wollen wir sicherstellen, dass die zuständigen Sozialhilfeträger finanzielle Überforderungen durch Zuzahlungen für Gesundheitsleistungen verhindern. Wir wollen die Sozialhilfeträger gesetzlich dazu zwingen, die Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze ein ganzes Jahr zu strecken. Damit verhindern wir eine finanzielle Überforderung der sozialhilfeberechtigten Menschen.

Bei Sozialhilfeberechtigten ist die Zuzahlung für Gesundheitsleistungen auf monatlich ein Prozent bei Chronikern und zwei Prozent bei Nichtchronikern vom Eckregelsatz begrenzt. Aufwendungen für Gesundheitsleistungen, die nicht verschreibungspflichtig und medizinisch begründet sind, werden nach Feststellung des Verbrauchs bei der Bemessung des Sozialhilfeeckregelsatzes berücksichtigt werden.

Es sei daran erinnert, dass die vorher geplante Streichung des Zusatzbetrages seinerzeit auf Forderung aller Bundesländer, der Kommunalverbände und maßgeblicher Sozialhilferechtsexperten von Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossen worden ist. Nicht zu vergessen ist, dass CDU/CSU in den Verhandlungen weitaus schärfere Einschnitte gefordert haben.

Aus dem Wahlkreis

Goethe 80 stellt aus – Werke des Malers Gotthard Krupp

Die Werke des Charlottenburger Malers Gotthard Krupp sind einen ganzen Monat in meinem Wahlkreisbüro und dem SPD-Bürgerbüro in der Goethestraße 80 zu betrachten. Die Eröffnung der Ausstellung am Freitag, den 1. Oktober 2004, war ein voller Erfolg. Schon lange haben wir eine Ausstellung geplant. Nun endlich ist es soweit und ich freue mich umso mehr, einen Maler aus Charlottenburg-Wilmersdorf dafür gewonnen zu haben. Die Bilder arbeiten intensiv mit Farbe und Formen und bieten dem Betrachter Raum für Interpretationen. Deshalb lade ich alle Interessierten ein, sich ihr eigenes Urteil zu bilden. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit dazu bereits zur Eröffnung und erlebten die Goethestraße 80 auf neue Weise.

Wer die Räume in der Goethestraße ganz „neu“ erleben möchte, ist herzlich willkommen.

Die Bilder von Gotthard Krupp können während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros – Montag und Dienstag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr – betrachtet werden.

Unternehmer und Banken im Gespräch

Die öffentliche Diskussionsveranstaltung des Arbeitskreises „Wirtschaft und Arbeit im Dialog“ der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf am Montag, den 27. September 2004, bot viel Raum für Gespräche. Zum Thema „Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen: Befinden wir uns in einer Kreditklemme?“ diskutierten Vertreter von Banken, Unternehmer und die Abgeordneten des Bezirks im Abgeordnetenhaus Berlin mit den zahlreichen Gästen. Einig waren sich alle über die notwendige Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmer und Existenzgründer, die Bundes- und Landesregierung auch durch entsprechende Gesetzesvorhaben anstreben. Offen und konstruktiv wurden die Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Finanzierung in kleinen und mittleren Betrieben erörtert. Das Ziel der Veranstaltung, einen Dialog zwischen Politik, Banken und kleinen und mittelständischen Unternehmen zu ermöglichen, wurde erreicht.

Dies und das

Letzte Woche, am Mittwoch, den 29. September 2004, hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, in Halle/Saale die Kinoprogrammpreise 2004 und den Verleiherpreis 2004 vergeben.

Besonders freut mich natürlich, dass unter den 160 ausgezeichneten Kinos auch Programmkinos in Charlottenburg-Wilmersdorf sind: nämlich: BROADWAY, in der Tauentzienstraße 8, filmkunst 66, in der Bleibtreustraße 12 und Neue Kant Kinos in der Kantstraße 54.

Seit 1979 vergibt das Bundesinnenministerium (BMI), inzwischen die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien jährlich die Kinoprogrammpreise (früher: Filmprogrammpreise) als Auszeichnung der Kinos für ein kulturell herausragendes Jahresfilmprogramm. Die Kinoprogrammpreise umfassen Sonderpreise für Kinder- und Jugendfilmprogramme sowie Preise für ein gutes Dokumentar- und Kurzfilmprogramm. Mit den Preisen soll zur Erhaltung einer kulturell reichen Film- und Kinolandschaft in Deutschland beigetragen werden.

In den letzten Jahren sind besonders die kleineren und mittleren gewerblichen Filmkunst- und Programmkinos durch den vom Multiplexboom ausgelösten Verdrängungswettbewerb in ihrer Existenz gefährdet. Um diese wichtigen Abspielstätten der anspruchsvollen Filmkunst zu unterstützen, hat die Bundeskulturministerin die Mittel für den Kinoprogrammpreis in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Sie betragen aktuell insgesamt 1,175 Millionen Euro.

BERLINER FRAUENPREIS 2005 WIRD AUSGELOBT

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen teilt mit:

Der Berliner Senat ehrt jedes Jahr am 8. März, dem Internationalen Frauentag, eine Berlinerinnen, die sich in herausragender Weise für die Emanzipation der Geschlechter eingesetzt hat, mit dem Berliner Frauenpreis. Zu den Preisträgerinnen der vergangenen Jahre gehörten die Anwältin und Autorin Seyran Ate^o, die Kabarettistin Maren Kroymann und Professorin Dr. Karin Hausen.

Der Preis ist mit 2.500 € dotiert. Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige Jury, der neben Staatssekretärin Susanne Ahlers die Sozialwissenschaftlerin und Leiterin der Amadeus-Antonius-Stiftung, Annette Kahane, die Wissenschaftlerin vom Institut für Management der FU Berlin, Prof. Dr. Gertraude Krell, die Vorsitzende des Verbandes polnischer Unternehmerinnen e.V., Lucyna Krolikowska, und die Preisträgerin des Jahres 2004, die Rechtsanwältin und Autorin Seyran Ate^o angehören. Die Preisverleihung findet am 8. März 2005 im Rahmen einer Festveranstaltung im Roten Rathaus statt.

Alle Berlinerinnen und Berliner sind dazu aufgerufen, sich an der Ermittlung der Preisträgerin für das Jahr 2005 zu beteiligen. Vorschläge sollten bis zum 5.

November 2004 bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, z.Hd. Katrin Strauch, 10820 Berlin, eingereicht werden.

Die ausführlichen Unterlagen zur Ausschreibung sind auf folgenden Wegen erhältlich:

Internet:

<http://www.berlin.de/senwiarbfrau/frauen/1oeff-raum/ausschreibung.htm>

E-mail: katrin.strauch@senwaf.verwalt-berlin.de

Post: Katrin Strauch, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen
Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin, Telefon: 9013-8933

Termine

Bürgersprechstunden

Meine nächsten Bürgersprechstunden finden statt am: Freitag, den 22. Oktober 2004 und am Freitag, den 12. November 2004 von 16.00 bis 18.00 Uhr in meinem Wahlkreisbüro in der Goethestraße 80. Wenn Sie Interesse an einem Termin haben, melden Sie sich bitte telefonisch an unter 313 88 82 oder 227 77262.

Veranstaltungshinweis: Fraktion vor Ort

Perspektiven sozialdemokratischer Regierungspolitik - Möglichkeiten und Grenzen der Agenda 2010

Am 8. November 2004 um 19.30 Uhr lade ich herzlich zu einer Diskussionsveranstaltung im Literaturhaus, Fasanstraße 23, 10719 Berlin ein. Gemeinsam mit meinem Kollegen Klaus Brandner, MdB, Sprecher für Arbeit und Wirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion, und Björn Böhning, dem Juso Bundesvorsitzenden, möchte ich mit Ihnen über die Perspektiven sozialdemokratischer Regierungspolitik diskutieren.

Bitte melden Sie sich telefonisch an unter: 030 - 227-77262.